



Brüssel, den 30. Januar 2015
(OR. en)

5306/15

FIN 28
PE-L 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschusses
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
- *Entwürfe von Empfehlungen des Rates*

1. Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹ obliegt es dem Rat, an das Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zu richten.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

2. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2015 die sieben spezifischen Jahresberichte¹ des Europäischen Rechnungshofs für die gemeinsamen Unternehmen geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dieser möge
 - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen sowie
 - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

¹ ABl. C 442 vom 10.12.2014.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹ darf ich Ihnen mit gesondertem Schreiben² die Empfehlungen des Rates vom 17. Februar 2015 zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 übermitteln.

[Schlussformel]

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

² Dok. 5306/15 FIN 28 PE-L 5 + ADD 1.